

VR Bank Lausitz eG, Cottbus
Offenlegungsbericht
nach Art. 433b Abs. 2 CRR
per 31.12.2022





Inhaltsverzeichnis

1	Präambel / Einleitung.....	3
2	Schlüsselparameter (Art. 447)	4
	Abkürzungsverzeichnis.....	6

1 Präambel / Einleitung

Präambel Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Anforderungen an die Offenlegung Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das bankaufsichtliche Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen.

Die Offenlegungsanforderungen (dritte Säule) ergänzen die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

Die ehemaligen Vorgaben zur Offenlegung nach § 26a KWG (a. F.) i. V. m. §§ 319 bis 334 SolvV (a. F.) wurden durch die seit 01.01.2014 gültigen Rechtsvorschriften der CRR (Teil 8: Art. 431 bis 455) abgelöst. Ergänzt werden die Regelungen der CRR durch zusätzliche Regelungen in § 26a KWG (n.F.) i. V. m. der InstitutsVergV.

Mit der CRR-Novelle („CRR II“) wurden erstmals gezielte Vereinfachungen der Offenlegungsanforderungen eingeführt, wonach „kleine und nicht komplexe“ sowie „andere“ nicht börsennotierte Institute Angaben weniger häufig und weniger detailliert offenlegen müssen als „große“ und/oder börsennotierte Institute. Gemäß Artikel 433b Absatz 2 erfolgt die Offenlegung jährlich.

Die VR Bank Lausitz eG veröffentlicht den Offenlegungsbericht in Übereinstimmung mit Artikel 434 CRR auf der eigenen Internetseite als eigenständigen Bericht.

Die im vorliegenden Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Schlüsselparameter (Art. 447)

Unsere VR Bank Lausitz eG verfügt gemäß Art. 431 CRR über geeignete interne Verfahren, in denen wir festgelegt haben, wie wir unseren Offenlegungspflichten nachkommen. Dieser Offenlegungsbericht wurde im Einklang mit diesen Verfahren erstellt und vom Vorstand freigegeben.

2 Schlüsselparameter (Art. 447)

Tabelle EU KM1 – Schlüsselparameter
(Angaben in TEUR)

		a	b	c	d	e
		31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	66.704				57.928
2	Kernkapital (T1)	66.704				57.928
3	Gesamtkapital	74.215				67.825
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	456.834				466.230
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,6015				12,4194
6	Kernkapitalquote (%)	14,6015				12,4194
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,2456				14,5413
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,2500				0,2500
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,1406				0,1406
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,1875				0,1875
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,2500				8,2500
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000				2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000				0,0000
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0202				0,0071
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0000				0,0000
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)					
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5202				2,5071
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	10,7702				10,7571
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,9956				6,2318
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	693.422				692.233
14	Verschuldungsquote (%)	9,6196				8,3682

Schlüsselparameter (Art. 447)

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0000				0,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0000				0,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000				3,0000
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	57.599				56.197
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	52.865				54.926
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.820				20.614
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	31.045				34.313
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	176,3236				141,2207
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	679.542				639.845
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	573.888				543.882
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	118,4102				117,6442

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

Art	Artikel
CRR	Capital Requirements Regulation
KWG	Kreditwesengesetz
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
NSFR	Net Stable Funding Ratio